



Seidl Hohenbleicher Mirz
Kanzlei für Erbrecht, Familienrecht und Mediation

Geschiedenentestament

Sind bei geschiedenen Ehegatten minderjährige Kinder vorhanden, so ist meistens davon auszugehen, dass die geschiedenen Eheleute verhindern wollen, dass der frühere Ehepartner über die Kinder am Nachlass beteiligt wird.

Dies wäre z.B. der Fall, wenn die geschiedene Mutter verstirbt und von der Tochter beerbt wird. Verstirbt auch die Tochter ohne eigene Abkömmlinge und ohne letztwillige Verfügung, wird sie vom Vater beerbt. Das Vermögen der Mutter geht somit über das Kind auf den Vater über.

Auch ist meistens nicht gewünscht, dass der geschiedene Ehegatte im Rahmen der Vermögenssorge für das minderjährige Kind das Vermögen des Verstorbenen verwaltet.

Wenn dies vermieden werden soll, ist die Errichtung eines Testaments unerlässlich.

Gerne beraten wir Sie über konkrete Möglichkeiten, dies zu verhindern.

Kontakt:

Seidl Hohenbleicher Mirz
Kobellstraße 1
D-80336 München
Tel.: +49(0)89/1894164-0
Fax: +49(0)89/1894164-22
kontakt@kanzlei-shm.de
www.kanzlei-shm.de